

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0371/2015/BV**

Datum:  
16.10.2015

Federführung:  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Schulsozialarbeit - Vorstellung der  
wissenschaftlichen Begleitung  
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33  
Absatz 3 Gemeindeordnung  
hier: Herr Prof. Dr. med. univ. Franz Resch als  
Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie  
oder Stellvertretung**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	24.11.2015	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn Prof. Dr. Franz Resch, Direktor der Klinik für der Kinder- und Jugendpsychiatrie Heidelberg, als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.*

## **Begründung:**

Für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses ist als Tagesordnungspunkt das Thema „Schulsozialarbeit – Vorstellung der wissenschaftlichen Begleitung“ vorgesehen. Zu diesem Tagesordnungspunkt soll

Herr

Prof. Dr. Franz Resch, ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie  
Universitätsklinikum Heidelberg  
Zentrum für psychosoziale Medizin  
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie  
Blumenstraße 8  
69115 Heidelberg

angehört werden. Er wird die neuen Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleituntersuchung „Weichensteller“ präsentieren.

Herr Prof. Dr. Resch soll daher als Sachverständiger gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung zugezogen werden.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner